

mahnungen ihrer Berufsorganisationen den Direkt-Einkauf ermöglichen.

Der Einzelhandelsverband Nordrhein wertete: „In den Einzelhandelsgeschäften kam auf zehn Kunden, die sich informieren wollten, nur ein tatsächlich abgeschlossener Kauf. Man ließ sich bei uns beraten, die Geräte vorführen, ließ seine schmutzige Wäsche in unseren Waschmaschinen probewaschen — und kaufte beim Grossisten mit Rabatt.“

Dem Konsumenten kann es der Einzelhandel kaum verdenken, wenn er die Möglichkeit ausnutzt, etwa einen Fernsehapparat, der mit rund 1000 Mark Ladenpreis ausgezeichnet ist, für 850 oder 800 Mark einzukaufen. Obendrein gibt man ihm vielfach noch die Antenne gratis dazu. Aus

bessere Beziehungen zu Geschäftsleuten verfügen. Aus der Untersuchung des Kölner Instituts für Handelsforschung geht deutlich hervor, daß in der Einkommensgruppe bis zu 500 Mark monatlich 30 Prozent, in der Gruppe von 500 bis 1000 Mark Einkommen 38 Prozent und von den Beziehern höherer Einkommen 44 Prozent der erfaßten Käufe außerhalb des Einzelhandels getätigt werden.

Unter diesen volkswirtschaftlichen und sozialen Aspekten ist das Problem der Beziehungskäufe inzwischen auch in Bonn zur Diskussion gestellt worden. Westdeutschlands Industrie hat beim Bonner Wirtschaftsministerium angeregt, man solle die Direkt-Verkäufe durch eine verbindliche Erklärung der Berufsorganisationen

HEIMKEHRER

FAMILIEN-ZUSAMMENFUHRUNG

Alle taten ihre Pflicht

In diesen Tagen, da es so aussieht, als ob auch die letzten Gefangenen aus der Sowjet-Union noch rechtzeitig zum Weihnachtsfest wieder bei ihren Familien sein werden — die Transporte sind wieder in Gang gekommen —, wanderte im Bayrischen Verwaltungsgerichtshof eine Klage des Spätheimkehrers Emil Glasl, 43, zuständigkeitshalber vom Dritten zum Ersten Senat. Diese Klage ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie entscheidend es selbst bei Vorgängen von so elementarer Selbstverständlichkeit wie der Heimkehr aus Kriegsgefangenschaft ist, die richtige Zeit und den richtigen Zug zu erwischen.

Als Emil Glasl heimkehrte — 1950 —, waren zu seiner Begrüßung noch keine Bundesminister aufmarschiert, und die Behörden, die sich heute unbürokratisch in der Zusammenführung von Heimkehrern mit ihren Angehörigen überbieten, dachten damals zum Teil noch gänzlich anders. Es war freilich zu jener Zeit auch noch nicht möglich, es als ein Verdienst der Bundesregierung und insbesondere Konrad Adenauers zu feiern, daß der Osten Deutsche freiließ.

Glasl ist im Sudetenland geboren. Seine Einberufung zur Wehrmacht kam zum 3. Januar 1941, und am 6. März 1945 geriet er in sowjetische Gefangenschaft. Einige Tage später fuhr sein Transportzug zu den Lagern im Ural, die er anschließend durchlief.

Es kam das Kriegsende, die Sudeten-deutschen wurden von den Tschechen aus der wiedererstehenden Tschechoslowakei vertrieben, und Emil Glasls Vater überlebte die Vertreibung nicht. Glasls Mutter dagegen wurde in das oberpfälzische Nest Poppenricht verschlagen und kam dort mit Tochter und Schwiegersohn in zwei kleinen Zimmern unter.

Anfang 1947 konnte Emil Glasl auf einer Karte des sowjetischen Roten Kreuzes aus dem Ural ein Lebenszeichen an seine Mutter geben. Mit dieser Karte ging Mutter Glasl zur Poppenrichter Gemeindeverwaltung und meldete ihren Sohn Emil dort als Kriegsgefangenen an.

Die Antwort der Mutter auf seine Karte hat Emil Glasl nie erhalten. Im Spätherbst 1947 eröffnete ihm nämlich ein sowjetischer Vernehmungsoffizier nach längerem Verhör: „Wir übergeben Sie den Tschechen. Die sollen mit Ihnen machen, was sie wollen.“

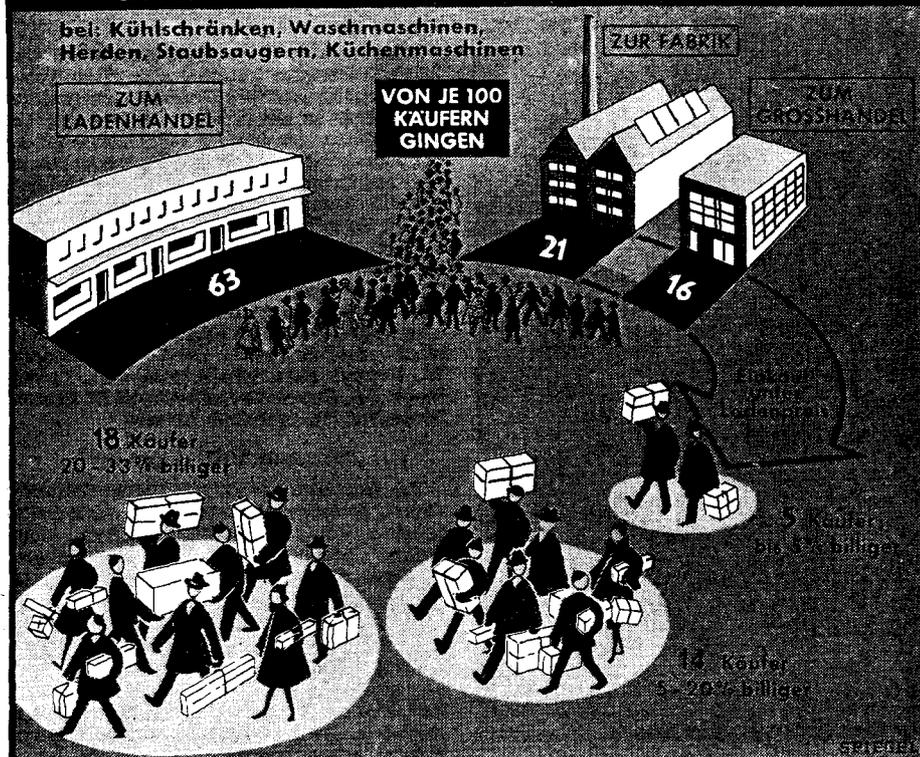
Kein Wohnraum für Kriegsgefangenen

Die Tschechen steckten Emil Glasl in das Tonbergwerk Johnsdorf bei Mährisch-Trübau. Hier, im Barackenlager und bei einer Arbeit, die wegen der Nässe und der unzulänglichen Schutzkleidung recht bald Krankheiten nach sich zog, ging Emil Glasls Gefangenschaft weiter.

Nach langen Monaten meldete er sich bei seiner Mutter schriftlich aus dem Tonbergwerk in der Tschechoslowakei. Mutter Glasl reichte — am 10. September 1948 — einen Zuzugsantrag für ihren Emil ein. Einen Monat später erteilte das Bayrische Landeszugsamt diesem Antrag seine Genehmigung. Indes, die Tschechen wollten Emil Glasl noch nicht gleich in die neue bayrische Heimat entlassen, und der genehmigte Antrag verfiel.

Mutter Glasl schrieb also am 20. Juni vorsorglich um eine neue Zuzugsgenehmigung für ihren Sohn an das Flüchtlingsamt Sulzbach-Rosenberg. Dieses Amt

EINKÄUFE DURCH BEZIEHUNGEN



Gründen der Tarnung ist es bei Beziehungskäufen üblich geworden, auf der Rechnung die vom Großhändler gewährte Rabattsumme mit dem Vermerk abzusetzen „Der Kunde hat einen gebrauchten Radioapparat in Zahlung gegeben“. Gewährt der Großhändler seinem Beziehungskunden auch noch Teilzahlung, dann wird vielfach der Rabattbetrag zu der tatsächlich angezahlten Summe addiert. Nach dieser Methode gilt etwa ein Kühlschrank mit einem Ladenpreis von 400 Mark bei einer Bar-Anzahlung von 50 Mark als mit 110 Mark angezahlt (bei 15 Prozent Rabatt).

Die Erzeugung der westdeutschen Rundfunk- und Fernsehfabriken beispielsweise wird im Jahre 1955 wahrscheinlich auf

▷ 2,9 Millionen Radiogeräte (im Vorjahr 2,8 Millionen) und

▷ 330 000 Fernseh-Apparate (Vorjahr 147 000)

anstiegen. Selbst wenn nur ein Viertel dieser Geräte auf Beziehungskäufe und auf den Belegschaftshandel entfallen, ergibt sich für eine Gruppe auserwählter Käufer ein Preisvorteil von Dutzenden von Millionen Mark.

Dabei sind es gerade meist die Berufstätigen mit höheren Einkommen, die über

von Herstellern, Großhändlern und Einzelhändlern endgültig aus der Welt schaffen.

Am 22. November legte außerdem in Bonn die Fraktion der CDU/CSU durch ihren Abgeordneten Karl Wieninger den Entwurf eines Gesetzes gegen den Betriebs- und Belegschaftshandel vor. Nach diesem Entwurf soll als erstes der Rabatteinkauf über die Betriebe unmöglich gemacht werden. Paragraph 1 des Gesetzesentwurfes stellt jegliche Vermittlung von Warenverkäufen durch den Betrieb, einschließlich der Verteilung von Einkaufsbescheinigungen für Belegschaftsmitglieder, unter Geldbußen bis zu 10 000 Mark. Ausgenommen bleiben lediglich Warenverkäufe in Betriebskantinen und der bisherige Sammelbezug von Kohlen, Kartoffeln oder Arbeitskleidung.

Wirtschaftsminister Erhard befürwortet diese Pläne nicht zuletzt deshalb, weil sie seinen Absichten über generelle Preissenkungen für alle Konsumenten — auch für die ohne Beziehungen — entgegenkommen. Fachleute des Elektro-Einzelhandels haben ihm optimistisch vorgerechnet, wenn künftig alle Verkäufe über ihre Ladentische gingen, dann könnten die Preise für Elektrowaren um fünf bis zehn Prozent gesenkt werden.



*Im Zeichen der Freundschaft
zu festlichem Anlaß*

brauchte vier Zeilen, um zwei Monate später mitzuteilen, daß „gemäß Entscheid des Bayrischen Staatsministeriums des Innern, Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen, Aktenzeichen Fl 41 78 130/175 744 vom 12. 8. 1949“ dem Antrag nicht entsprochen werden könne, da „keine Unterbringungsmöglichkeit besteht“.

Nun hätten die Behörden sich immerhin nach Möglichkeiten umsehen können, Emil Glasl vielleicht doch noch mit seiner Mutter zusammenzuführen — etwa durch Vermittlung anderen Wohnraumes oder ähnliche Maßnahmen; indes, soweit reichte das Verständnis für den Gefangenen in der Tschechoslowakei, der zu seiner Mutter wollte, nicht. Am 9. Januar 1950 machte die Mutter einen neuen Versuch, ihrem Sohn eine Zuzugsgenehmigung zu besorgen, damit er wisse, wo er nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft hingehen könne. Mutter Glasl starb dann zwei Tage, ehe die Antwort auf ihr zweites Gesuch aus Sulzbach-Rosenberg eintraf: „Ihrem Antrag kann gemäß Entscheid des Bayrischen Landeszugsamtes, Aktenzeichen 1/8130, 21 71 76, vom 3. 2. 1950 nicht entsprochen werden, da wohnraummäßige Unterbringung nicht gewährleistet ist.“

Emil Glasl hatte schon in der Tschechoslowakei davon erfahren; daß in Deutschland für Kriegsgefangene, die zu ihren Familien wollten, kein Wohnraum zu schaffen war; er verdankte diese Kenntnis dem Umstand, daß er selbst sich ebenfalls um seine Heimkehr bemüht hatte. Sein Antrag, der über die Prager Vertretung der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland weitergeleitet wurde, fand schon bei dem dort tätigen Grafen Mensdorff eine skeptische Beurteilung, weil der Graf die Ablehnung der deutschen Behörden, die ihm selbst unfassbar erschien, schon kannte.

Rückkehr verzögert?

So wandte sich Glasl, der in der Tschechoslowakei offiziell den Status eines Internierten hatte, schließlich an das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf. Dort entsetzte man sich über diesen Fall, war über den müden Schematismus der bayrischen Behörden entrüstet und setzte sich für Glasl ein. Am 13. Juni 1950 erhielt er endlich die Zuzugsgenehmigung.

Er darf heute annehmen, daß diese Genehmigung im wesentlichen deshalb erteilt wurde, weil seine Mutter ihm durch ihren Tod einen Wohnplatz frei gemacht hatte. So jedenfalls liest es sich in einem Bescheid, den das Bayrische Landeszugsamt dem Heimkehrer am 23. Juli 1951 auf eine Beschwerde hin zukommen ließ, die Glasl wegen seines verweigerten Zuzugs dorthin gerichtet hatte.

Mit jener eigenwilligen Poesie, die Behörden texten eigen ist, schrieb der damalige Regierungsrat Engl i. A.:

„Nachdem durch das Ableben Ihrer Mutter ... sich in der Wohnraumfrage ein neuer Sachverhalt ergeben hatte, konnte der am 28. 4. 1950 für Sie gestellte Zuzugsantrag am 13. 6. 1950 genehmigt werden.“

Obwohl der Gemeinde bekannt war, daß es sich bei Glasl um einen nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen handelt, verschanzten sich die Behörden immer wieder hinter den Bestimmungen des Flüchtlingsgesetzes, und dieser bayrische Engl meinte weiter:

„Das Bayrische Landeszugsamt lehnte ... die Erteilung einer Zuzugsgenehmigung aus Wohnraummangel ab. Dabei handelte es nach pflichtgemäßem Ermessen, da eine Familienzusammenführung nach den Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz nicht vorlag. Diese ist beschränkt auf: 1. Ehegatten, 2. minderjährige Kinder, 3. hilfs- und unterstützungsbedürftige

Eltern, sofern der Ernährer in der Lage ist, für ihren Unterhalt aufzukommen. Eine Zuzugsgenehmigung als Härtefall konnte nicht erteilt werden, da eine Voraussetzung hierfür zureichender Wohnraum ist ...

„Eine Überprüfung der Äußerungen der nachgeordneten Dienststellen in Ihrer Zuzugsangelegenheit ergab, daß sachgerechte ausführliche und gewissenhafte Stellungnahmen abgegeben wurden ... So bedauerlich die durch die Ablehnung für Sie verbundenen Härten sind, so liegt doch eine Pflichtverletzung oder ein Ermessensmißbrauch der an den Entschlüssen beteiligten Angestellten nicht vor.“

Es wäre nun denkbar, daß sich das Landeszugsamt bei seiner Entscheidung viel-



Heimkehrer Glasl
Die Mutter wurde abgewiesen

leicht doch der Tatsache hätte erinnern können, daß Glasl ja eigentlich ein Kriegsgefangener war, der zu seiner Mutter wollte. Eine derartige Überlegung war jedoch von der Behörde nicht zu verlangen, zumindest nicht nach dem Urteil des Ersten Zivilsenats des Oberlandesgerichts München, der am 16. Mai 1952 eine Beschwerde Glasls wegen verweigerten Armenrechts in einer Schadensersatzklage gegen den Freistaat Bayern zurückwies und dazu begründete:

„Für eine schuldhafte Amtspflichtverletzung, auf die der Antragsteller seine Klage stützen könnte, ist nichts dargetan. Nachdem die Anträge auf Zuzugsbewilligung ... vom zuständigen Flüchtlingsamt wegen unzureichender Wohnungsverhältnisse mit eingehender Begründung nicht befürwortet waren, lag es dem Landeszugsamt nicht ob, Ermittlungen über anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten anzustellen ...“

Heimkehrer Glasl hat sich in den fünf Jahren seit seiner Heimkehr in den Gedanken verrannt, die Behörden müßten belangt werden, weil sie ihm nicht erlaubten, aus tschechischer Gefangenschaft zu seiner Mutter nach Bayern heimzukehren. Aber es steht zu erwarten, daß ihm Anfang nächsten Jahres auch der Erste Senat des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes bescheinigen wird, daß diese Behörden, die Mutter Glasls Gesuche für ihren Sohn ablehnten, damit voll und ganz ihre Pflicht taten.

GEMEINDEN

KIRCHENPFLEGE

Keiner zog die Uhr auf

Wenn das Landeskirchenamt in Hannover nicht auf unser Angebot eingegangen, dann soll das Gericht den Kirchenjuristen beibringen, daß Recht und Sitte auf unserer Seite sind.“ Mit diesen starken Worten entrüstet sich der Gemeindegemeinsamer Hans Brandhöfer darüber, daß die Gemeinde Lemförde im Südwesten Niedersachsens noch draufzahlen soll, wenn sie etwas loswerden will, was ihr nie gehört hat: den 30 Meter hohen Kirchturm der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde zu Lemförde-Quernheim.

Dieser Kirchturm steht schon seit den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 1954 im Mittelpunkt der Lemförder Kommunalpolitik. Damals hockten die elf Gemeinderäte von Lemförde in der Wirtsstube des „Deutschen Hauses“ beisammen und redeten sich die Köpfe heiß — gestärkt durch Dornkaat, Bier und Bommerlunder —, wie sie ihren 30 000 - Mark - Etat ausbalancieren könnten.

In dem Haushaltsplan waren nicht nur die Titel Straßenbeleuchtung, Wegebau, Kanalisation und Schulhaus-Unterhalt aufgeführt, sondern auch ein Dienstleistungs-Posten von 200 Mark für das Aufziehen der Kirchturmuhre und ein Betrag von 14 Mark, der als Feuerversicherungsprämie für den Kirchturm an die Landschaftliche Brandkasse zu Hannover abzuführen war. Außerdem war Ca noch ein Überläufer aus dem Vorjahr nachzutragen: 753,12 Mark, die für eine Reparatur am Kirchturm vorgeschossen worden waren, weil die Stürme des vergangenen Herbstes die kupferne Turmhaube gelockert hatten.

Kirchturm verschenkt

Den Lemförder Gemeinderäten lag sehr daran, mit ihren Haushaltsmitteln sparsam umzugehen, zumal sie den Vorsitz gefaßt hatten, für die begabteren Kinder der 1591 Bürger Lemfördes eine Mittelschule zu bauen. Doch der Möglichkeiten, von den fortwährend wiederkehrenden Ausgaben etwas abzuknapsen, waren wenige. Als einziger Posten, den die Räte ohne weiteres streichen konnten, boten sich da schließlich nur die Unterhaltskosten für den Kirchturm an.

In der Debatte über diese Frage wurde alsbald der alte Mißmut wieder laut, den die Gemeinderäte seit langem darüber empfanden, daß sie allein für den Kirchturm gesorgt hatten, obgleich keineswegs nur die Lemförder, sondern auch die Bauern aus dem benachbarten Quernheim sonntags in die Lemförder Kirche gingen. Der Ärger war schon deshalb verständlich, weil es um Quernheims Gemeindekasse weit besser stand, seit der fortschrittliche Gemischtwarenhändler und Gastwirt Kleybrink-Meier dort ein Kino aufgemacht hatte, das dank der Vergnügungssteuer den Gemeindegeldsäckel Quernheims zusehends füllte, nicht zuletzt mit Groschen des Lemförder Kinopublikums.

Angesichts dieser Ungerechtigkeit reifte bei den Lemförder Gemeinderäten der Plan, den lästigen Kirchturm, den sie bis dahin als ihr Eigentum betrachtet hatten, kurzerhand der Kirchengemeinde zu vermachen. Die Schenkung wurde einstimmig beschlossen. Drei Tage später unterschrieb Bürgermeister Fritz Haarmeyer einen Brief an die Diepholzer Kreisverwaltung, „betrifft: Übereignung (Schenkungs) des Kirchturms an die Kirchengemeinde Lemförde“.